

Sonnabend bis 11 Uhr Abends geöffnet.

Nur mit Mk. 5 Anzahlung erhalten Sie bei mir Anzüge, Paletots, Kinder-Wagen, Knaben-Anzüge schon mit Mk. 1.50 Anzahlung.

Auf Abzahlung empfiehlt Paul Sommer nur Leipzigerstrasse 14, 1. u. 2. Etage, 10 Minuten vom Bahnhof entfernt

Stoff zu Kleidern schon mit Mk. 2 Anzahlung. Federbetten, Uhren, Schuhwaren, Spiegel, Polsterwaren, Möbel, Wohnung-Einrichtungen sowie Waaren aller Art.

Neu eröffnet!

Neu eröffnet!

Gerichts-Zeitung.

Verweigerter Dienstantritt. Die jetzt 17 Jahre alte Dienstmagd Clara Weichardt hatte sich im September vor. Jh. beim Gutsbesitzer S. in Verfolg auf die Zeit vom 1. Januar 1900 bis dahin 1901 vermietet und den üblichen Mietzinspfand angenommen. Als die hiesigen Vater mitteilte, verweigerte er aus gewissen Gründen seine Genehmigung und beauftragte seine Tochter, das Mietverhältnis wieder zurückzugeben. In Abwesenheit des Gutsbesitzers G. entließ sich das Mädchen seinen Vater gegenüber dieses Auftrages. G. habe den Vermieter von der Weigerung des Mädchens in Kenntnis, und dieser befehl dem Mädchen, den Dienst am 1. Januar anzutreten. Da solches nicht erfolgte, erließ er G. Anzeige. Das Schöffengericht zu Delitzsch befreite das Mädchen mit einer Schlichte von 15 Mk. über 3 Tage. Der Vater legte dagegen Berufung ein, weil wegen seiner verletzten Ehre und auch seiner Arbeitsverhältnisse nicht zu Stande gekommen sei. Er habe seine Tochter freigesprochen seine Genehmigung ein für alle Mal ertheilt, sich vermieten zu können, sondern es von Will zu Will gehen. Er habe auch ausdrücklich die Zustimmung verweigert, weil er seine Tochter nach dem am 31. Dezember beendeten Dienst bei sich haben wollte. Da zur Vermietung von Mädchen unter 21 Jahren die vorherige Genehmigung erforderlich ist, was hier ein rechtskräftiges Arbeitsverhältnis nicht zu Stande gekommen, das Mädchen also befreit, den Tag nicht anzurechnen. Es wurde deshalb das Urteil erster Instanz aufgehoben und die Angeklagte freigesprochen.

Schöffengericht.

Als ein wenig lieber Vater. Die jetzt 17 Jahre alte Dienstmagd Clara Weichardt hatte sich im September vor. Jh. beim Gutsbesitzer S. in Verfolg auf die Zeit vom 1. Januar 1900 bis dahin 1901 vermietet und den üblichen Mietzinspfand angenommen. Als die hiesigen Vater mitteilte, verweigerte er aus gewissen Gründen seine Genehmigung und beauftragte seine Tochter, das Mietverhältnis wieder zurückzugeben. In Abwesenheit des Gutsbesitzers G. entließ sich das Mädchen seinen Vater gegenüber dieses Auftrages. G. habe den Vermieter von der Weigerung des Mädchens in Kenntnis, und dieser befehl dem Mädchen, den Dienst am 1. Januar anzutreten. Da solches nicht erfolgte, erließ er G. Anzeige. Das Schöffengericht zu Delitzsch befreite das Mädchen mit einer Schlichte von 15 Mk. über 3 Tage. Der Vater legte dagegen Berufung ein, weil wegen seiner verletzten Ehre und auch seiner Arbeitsverhältnisse nicht zu Stande gekommen, das Mädchen also befreit, den Tag nicht anzurechnen. Es wurde deshalb das Urteil erster Instanz aufgehoben und die Angeklagte freigesprochen.

Unterbringung.

Unterbringung. Bei der Wohnübernahme von S. P. vom 1. Juni in Halle mit der Frau Maria Martha als Ehefrau angelegt. Als solcher hatte er die Kontrolle, sowie die Anwartschaften für die Vermietung. Zur Ausführung der abgelaufenen Verträge und zum Erwerb der Vermögensgegenstände erhielt er von dem Pächter das hierzu notwendige Geld. Diese bei zu behebenden Verträge er war als Expedient in das Verzeichnis ein, er führte sie jedoch nicht ab und nahm sie unangetastet mit nach Hause; es wurde bei ihm eine beträchtliche Anzahl solcher Verträge gefunden. Der fehlgeleitete unterliegende Betrag belief sich in viermalen auf 4-5 Mark. Ähnlich verfuhr er mit den Quotenkarten, er nahm einen Teil derselben mit nach Hause, und zwar von solchen Inhabern, von denen er annahm, daß sie die Arbeit in nächster Zeit nicht niederlegen würden. Die übrigen im Kontor verbleibenden Karten liehe er vorfalschmäßig, während er für die mitgenommenen den Betrag für die Karten für einige Wochen für sich behielt und verbrauchte. Erst als der Pächter zufällig das Fehlen dieser Karten bemerkte, wurde der Schwebel entdeckt. Die Unterbringung von Vertriebsgegenständen betrug ungefähr

20 Mark. Da dem Geschäft durch eine herabige Handlungsweise, wie das Behalten von Geldstücken usw., große Unzulänglichkeiten bereitet werden, so wird der bereits vorbereitete Anklage wegen Unterschlagung zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Aus der Umgebung.

20 Mark. Da dem Geschäft durch eine herabige Handlungsweise, wie das Behalten von Geldstücken usw., große Unzulänglichkeiten bereitet werden, so wird der bereits vorbereitete Anklage wegen Unterschlagung zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

20 Mark. Da dem Geschäft durch eine herabige Handlungsweise, wie das Behalten von Geldstücken usw., große Unzulänglichkeiten bereitet werden, so wird der bereits vorbereitete Anklage wegen Unterschlagung zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

20 Mark. Da dem Geschäft durch eine herabige Handlungsweise, wie das Behalten von Geldstücken usw., große Unzulänglichkeiten bereitet werden, so wird der bereits vorbereitete Anklage wegen Unterschlagung zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

20 Mark. Da dem Geschäft durch eine herabige Handlungsweise, wie das Behalten von Geldstücken usw., große Unzulänglichkeiten bereitet werden, so wird der bereits vorbereitete Anklage wegen Unterschlagung zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

20 Mark. Da dem Geschäft durch eine herabige Handlungsweise, wie das Behalten von Geldstücken usw., große Unzulänglichkeiten bereitet werden, so wird der bereits vorbereitete Anklage wegen Unterschlagung zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

20 Mark. Da dem Geschäft durch eine herabige Handlungsweise, wie das Behalten von Geldstücken usw., große Unzulänglichkeiten bereitet werden, so wird der bereits vorbereitete Anklage wegen Unterschlagung zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

20 Mark. Da dem Geschäft durch eine herabige Handlungsweise, wie das Behalten von Geldstücken usw., große Unzulänglichkeiten bereitet werden, so wird der bereits vorbereitete Anklage wegen Unterschlagung zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

tabularen Spezialitäten des in die sechs bis Augen gefüllt. Zeit und Mühsal verdienen, nie immer, willigen Beifall.

Standesamtliche Nachrichten.

Standesamt Halle S.: Aufgeboden (31. Mai): Der Oberlehrer Otto Wehner und Bertha Freyer, Zandstraße 2 und Altes Markt 18. Der Ingenieur Ernst Hübner und Clara Zehn, Braunschweig und Gr. Steinstraße 15. Der Ingenieur Werner Göhr und Margarete Dietz, Halle und Braunschweig. Der Zimmermann Otto Bergsch und Wilhelmine Schmidt, Mühlentisch und Lohm. Der Schlosser Albert Eadie und Elise Berfert, Mühlentisch und Reulowitz. Der Klempner Hermann Kette und Ida Zerkow, Berdenstraße 19 und Zandstraße 21. Geburten (31. Mai): Der Keller Hermann Freiheit und Emma Stübgen, Verdenborf und Zandstraße 12. Geboren (31. Mai): Dem Handwerker Carl Schmale fünflinge, Gieseler und Mühl, Zandstraße 29. Dem Kaufmann Hermann Dahn ein S. Rudolf, Liebenauerstraße 5. Dem Ingenieur Karl Wund ein S. Hermann, Zandstraße 9. Dem Schuhmacher Wilhelm Müller ein S. Otto, Gieselerstraße 11. Dem Schneider Wilhelm Lamm ein S. Johannes, Zandstraße 2. Dem Glasermeister Josef Abraham ein S. Max, Altes Markt 17. Dem Bäcker Hermann Platen ein Z. Margarete, Zandstraße 46. Dem Schlosser Wilhelm Zeman ein S. Wilhelm, Zandstraße 34. Dem Bildhauer Ernst Müller ein S. Carl, Altes Markt 20. Geburten (31. Mai): Der Schauspieler Conrad Drafke 71 J. Altes Markt. Der Arbeiter Walfriedt S. tobach, Mühlentisch 106. Der Restaurateur Wilhelm Roth 70 J. An der Schoppenze 2. Des Schmiedesarbeiter Friedrich Lange S. Ludwig, Gieselerstraße 11. Der Buchhalter Julius Barth 54 J. Mühlentisch 24. Der Arbeiter Julius Stähler 55 J. Bergmannstraße.

Standesamt Halle N.: Aufgeboden (31. Mai): Der Bildhauer Carl Wändtke und Emma Frede, Zandstraße 10 und S. Mühlentisch 6. Carl 41 J. und S. Mühlentisch. Der Schneider und Zandstraße 11. Geboren (31. Mai): Dem Fabrikarbeiter Carl Kern ein Z. Frieda, Gieselerstraße 11. Dem Schneider Carl Kern ein S. Otto, S. Gieselerstraße 36. Dem Bildhauer Robert Doppe ein Z. Paul, S. Mühlentisch 25. Dem Kaufmann Eugen Glaser ein Z. Ilse Alexandra, S. Mühlentisch 25. Dem Schuhmacher Hermann Schwarz ein S. Max, S. Mühlentisch 25. Geburten (31. Mai): Der Arbeiter Joseph Schulz Christian Thiele geb. Kahlberg 23 J. Verdenborf. Erhebet Dahn, G. Gieselerstraße, C. Gieseler und Dr. Trefftz. (Zur Anmeldung im Standesamt ist Legitimation erforderlich.)

Überall zu haben. Kalodont. Anerkannt bestes Zahnpulvermittel.

Auskünfte

Über Geschäfts- und Privatverh. erhalten prompt u. diskret auf alle Plätze der Welt. Beyrich & Grove, Internationales Auskunftsbureau, Halle, Gr. Ulrichstr. 42, I. Fernspr. 2144. Wasserleitung: Am 31. Mai: Scheinloch Dörmegge + 2,50. 1. Juni: Halle unterhalb + 1,98. Tordis + 2,18. 31. Mai: Verburg + 1,06. Gölze Unterpegel + 1,14. Dörmegge + 1,06. Dredow - 0,55. Magdeburg + 1,82.

Anzüge Paletots Kinderwagen Anzahlung Mark 5.

L. Eichmann, anerkannt ältestes, grüßtes und renommiertestes Waaren- und Möbel-Haus dieser Art am Platz nur Grosse Ulrichstrasse 51 (Eingang Schnstr.) 6 Läden in den Kaisersälen. Kleiderstoffe Anzahlung Mark 2. Damen-Konfektion. Auf Abzahlung.

Meine Geschäftsräume bleiben Sonnabend bis 11 Uhr Abends geöffnet.







